

wir wenig, fast nur, dass es Arduin nicht gelang, die allgemeine Anerkennung zu erringen.

Welche Vorgänge sich unmittelbar an Heinrichs Römerzug im J. 1014 anschlossen¹, haben wir schon oben dargelegt; hier kommt es nur darauf an, Leo's Antheil an der Bekämpfung des damals ausgebrochenen Aufstandes zu bestimmen. Nach den Ergebnissen der im dritten Abschnitt vorgelegten Untersuchung hat Leo die zu Sollingen im Hochsommer 1014 ausgestellten Urkunden für die Kirchen von Pavia², Vercelli³ und Como⁴ verfasst, so dass er jedenfalls damals am Hofe gewesen ist und an der Gerichtsverhandlung gegen die Aufrührer theilgenommen, vielleicht selbst den Urtheilsspruch gefällt hat⁵. Es ist danach sehr wahrscheinlich, dass er es war, welcher die Othbertiner Markgrafen gefangen und nach Deutschland gebracht⁶ und damit das Wichtigste zur Niederwerfung des Aufstandes beigetragen hat, durch dessen Misslingen Arduin veranlasst wurde, ins Kloster zu gehen. Allein erst nachdem im Laufe des J. 1016 die Versuche seiner Anhänger, einen andern König zu wählen, misslungen waren, wurden diese, wiederum zumeist durch Leo's Erfolge, zur Anerkennung Heinrichs II. gezwungen. Durch die Briefe des Bischofs sind wir einigermaßen über diese Vorgänge unterrichtet; sie liefern im Zusammenhang mit den übrigen Nachrichten den Erweis, dass Leo in der That die Seele der kaisertreuen Partei in Oberitalien gewesen und dass der Ruhm, Arduins Bezwingen genannt zu werden, als welchen ihn Benzo's überschwängliche Worte feiern⁷, ihm nach Verdienst zuerkannt worden ist.

In den folgenden Jahren war Leo noch mit der Ordnung der Verhältnisse in seinem Bisthum beschäftigt⁸, doch endlich konnte er wieder bei der Berathung der Angelegenheiten des Reiches mitwirken. Im Herbst 1019 war er mit einer grossen Zahl geistlicher und weltlicher Herren in Strassburg⁹, wo wichtige Verhandlungen, über

1) Vgl. oben S. 26 ff. Erwähnt sei, dass Leo den Kaiser im Januar zu Ravenna erwartete und dort am 22. Januar in einem Placitum Beisitzer war. S. Löwenfeld 33 N. 4. 2) St. 1633. 3) Die verlorene VU. von St. 1634, deren Neuausfertigung dieses D. ist; vgl. S. 45 ff. den zweiten Abschnitt. 4) Die verlorene VU. von St. 1908, s. oben S. 72 f. 5) Vgl. S. 75. Leo's persönliche Mitwirkung erklärt es sehr wohl, dass er in St. 1634 das Datum der früheren Urkunde zu wiederholen, das D. auf den Tag der Verurtheilung der Aufständischen zurückzudatieren wünschte. 6) Vgl. oben S. 27 f. 7) Z. B. SS. XI, 639 v. 4: 'Poliphemum qui prostravit, inde venerabilis'. 8) Ueber die 1019 erfolgte Excommunication des Grafen Uberr vgl. oben S. 34 und 39 N. 3. 9) Mon. Germ. Const. I, 63 n. 32.